Jagdausschüsse der Genossenschaftsjagden

St.Peter in der Au,
St.Michael am Bruckbach, St.Johann in Engstetten,
Kürnberg u.Hohenreith
Polit.Bezirk: Amstetten
Land Niederösterreich

St. Peter in der Au, am 11. März 2024

2. KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpachtanteile

2024

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden
St.Peter/Au, St.Michael/Br., St.Johann/E., Kürnberg und Hohenreith
wurde am **21.11.2023** bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-29 liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **11.03.2024** bis **25.03.2024** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **11.03.2024** bis **25.03.2024** eingebracht werden.

Der Jagdpacht wird demnächst an die Grundeigentümer überwiesen. Weiters kann der Jagdpacht innerhalb von 6 Monaten bis zum **11.09.2024** während der Amtsstunden am Gemeindeamt behoben werden.

Der nichtbehobene Jagdpachtanteil wird bei der Auszahlung im nächsten Jahr aufgerechnet und neu aufgeteilt zur Auszahlung gebracht.

Angeschlagen am: 06.03.24

Abgenommen am: .....

.....
Obmänner der Jagdgenossenschaften